

Vorlage	
- öffentlich -	
1058/WP20	
Datum	13.11.2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Klima, Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz	28.11.2023

Betreff:

**PFAS - Jahrhundertgift in Böden und Grundwasser
Antrag der Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften Kreis Kleve vom 06.11.2023**

Sachverhalt:

Die Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften Kreis Kleve hat beantragt, den Tagesordnungspunkt „PFAS – Jahrhundertgift in Böden und Grundwasser“ aufzunehmen (Anlage). Die im Antrag aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung derzeit beim Thema PFAS-Verunreinigungen auf dem Gebiet/ den Flächen des Kreises Kleve vor?

Die Frage ist sehr allgemein gefasst. Man geht mittlerweile davon aus, dass die Stoffgruppe der PFAS (Polyfluorierte Alkylsubstanzen), die mehrere tausend verschiedene Einzelsubstanzen umfasst, in allen Umweltmedien (Luft, Boden und Gewässern (Grundwasser, Flüsse, Seen)) vorkommt. Für Nordrhein-Westfalen hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) den Auftrag, flächendeckende Untersuchungen für die verschiedensten Fragestellungen durchzuführen und betreibt dazu Pegel- und Messstellennetze, z.B. für Luftqualität, Gewässerqualität, Hochwasserfragen etc. und startet bei Bedarf auch spezielle Untersuchungskampagnen.

Nach den Medienberichten Anfang des Jahres hatte der Kreis Kleve im März bereits das LANUV kontaktiert, um eine Einschätzung zu bekommen. Dies war dem LANUV allerdings nicht befriedigend möglich, da die Rechercheergebnisse zwar ebenfalls auch dorthin übermittelt worden waren, jedoch die Grundlagen von Probenahme und Untersuchungsmethoden noch nicht bewertet werden konnten.

Das LANUV wurde jedoch seitens des Umweltministeriums mit einem landesweiten Untersuchungsprogramm zur Ermittlung der Hintergrundbelastung von PFAS in Böden beauftragt, um eine Grundlage für weitere Handlungsempfehlungen zu bekommen.

Im Rahmen des derzeit noch laufenden Projektes sind auf 200 Acker-, Grünland- und Waldflächen in Nordrhein-Westfalen Bodenproben entnommen und untersucht worden, auch im Kreis Kleve. In der Anlage 2 ist eine Übersichtskarte beigelegt. Erste Ergebnisse, getrennt nach den drei genannten Flächenkategorien, hat das LANUV kürzlich vorab zur Verfügung gestellt, allerdings in anonymisierter Form. Darstellungen hierzu sind der Anlage 3 zu entnehmen, die (u.a.) auch eine Betroffenheit des Kreises Kleve zeigen.

Man kann daraus ableiten, dass PFAS in ländlichen Böden flächendeckend nachweisbar sind und unter allen Nutzungen (Grünland, Acker und Wald) gemessen werden. Da das Spektrum der gemessenen Einzelsubstanzen vergleichbar ist, geht das LANUV davon aus, dass der Eintrag über den Luftweg erfolgt sein muss (atmosphärische Deposition). Der Abschlussbericht mit einer Einschätzung zu den Befunden und den daraus ggfs. abzuleitenden Empfehlungen liegt noch nicht vor.

Es wird erwartet, dass der LANUV-Bericht dem Umweltministerium bis Ende des Jahres vorgelegt werden kann. Anschließend soll er auch veröffentlicht werden.

Neben dem Eintrag über den Luftweg können PFAS jedoch auch durch Abwassereinleitungen von Industriebetrieben über kommunale Kläranlagen in Oberflächengewässer (Flüsse) oder durch Löschschaumeinsätze bei Brandereignissen oder Aufbringung von Klärschlämmen oder verunreinigten Komposten auf Böden in die Umwelt gelangt sein. Konkrete Daten hierzu liegen dem Kreis Kleve nicht vor.

Die Oberflächengewässer (Flüsse) unterliegen – ebenfalls durch das LANUV – einem sogenannten Oberflächengewässer-Monitoring an Messstellen, die je nach Messstellenart unterschiedlich häufig beprobt werden. Auch 14 Einzelstoffe der Gruppe der PFAS werden dabei untersucht. Nach einem Bericht des Umweltministeriums NRW (MUNV) aus März 2023 sind jedoch die in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV 2016) z.B. für PFOS (Perfluorooctansulfonsäure und deren Isomere) festgelegten sehr niedrigen Umweltqualitätsnormen (UQN) aktuell nicht überwachbar, da die Analysegenauigkeit noch nicht ausreichend ist. Die in der gleichen Verordnung genannten Höchstkonzentrationen könnten hingegen überprüft werden und wären an keiner Messstelle überschritten, was daher auch für den Rhein im Gebiet des Kreises Kleve gilt.

Die im WDR-Beitrag vom 23.02.2023 genannten Messorte und Messwerte im Kreis Kleve können von hier aus nicht bewertet werden, da die Randbedingungen nicht bewertet werden können. Folgende Messungen werden benannt:

- für den Rhein bei Kleve: drei Messwerte (2008, 2021, 2022),
- für den Rhein bei Emmerich: ein Messwert (2026),
- für den Rhein bei Rees: zwei Messwerte (2008, 2013),
- für die Niers bei Goch: ein Messwert (2021),
- für die Niers bei Weeze: ein Messwert (2021),
- für die Niers bei Geldern: ein Messwert (2021).

Bezüglich einer möglichen flächendeckenden Untersuchung des Grundwassers stellt das MUNV im März dieses Jahres fest, dass die Grundwassergütemessstellen des Landesgrundwasserdienstes in der Vergangenheit nur anlass- und verdachtsbezogen (z.B. bei bekannten Schadensfällen) auf PFAS untersucht werden konnten. Nach den Vorgaben der Grundwasserverordnung bestünde bisher keine rechtliche Verpflichtung, ein regelmäßiges Monitoring im Grundwasser hinsichtlich der Stoffgruppe der PFAS durch das LANUV durchzuführen. Für den Kreis Kleve sind daher im Zeitraum von 2012 bis 2023 insgesamt 14 Pegel des Landesgrundwasserdienstes mit jeweils einer Probenahme untersucht worden. Im Ergebnis wurden an einem Pegel 2012 drei Stoffe (von 17 untersuchten Stoffen der PFAS-Gruppe) knapp oberhalb der jeweiligen Nachweisgrenzen festgestellt und im Jahr 2016 und 2017 jeweils ein Stoff der untersuchten PFAS-Gruppe knapp oberhalb der Nachweisgrenze.

Für weitere Erkenntnisse zu einer möglichen Verunreinigung des Grundwassers siehe Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 2:

Gibt es Flächen im Kreis Kleve, die verunreinigt wurden und für die nach dem Bodenschutzgesetz ein Sanierungserfordernis besteht oder bestanden hat?

Siehe Antwort zu Frage 1. Weitere Erkenntnisse zu möglichen Verunreinigungen aus konkreten Untersuchungen liegen dem Kreis Kleve bislang nicht vor.

Zu Frage 3:

Gibt es im Kreis Kleve Bereiche, in denen das Grundwasser so stark mit gesundheitsschädlichen PFAS verunreinigt ist, dass Gärten oder ähnliches nicht mit Grundwasser bewässert werden dürfen? Wurden Grundwasserbrunnen durch die Kreisverwaltung stillgelegt?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 5. Weitere Erkenntnisse zu möglichen Verunreinigungen aus konkreten Untersuchungen liegen dem Kreis Kleve nicht vor. Grundwasserentnahmen wurden im Kreis Kleve seitens der Unteren Wasserbehörde bislang nicht stillgelegt.

Zu Frage 4:

Ist es auf dem militärischen Flughafen der RAF-Laarbruch zu Löschübungen gekommen? Gibt es zum Kaufvertrag Flughafen Weeze-Laarbruch ein Bodengutachten? Wenn ja, wurde zum damaligen Zeitpunkt auf Inhalte zu Grund- und Boden eingegangen?

Der Kreis Kleve geht davon aus, dass auf dem Flughafen Löschübungen stattgefunden haben. Erkenntnisse zu PFAS-Gehalten von Böden auf Laarbruch liegen hier allerdings nicht vor.

Für die Liegenschaft Laarbruch liegen umfangreiche Altlastenuntersuchungen (und damit auch Bodenuntersuchungen) vor, die der Kreis Kleve als zuständige Untere Bodenschutzbehörde in den Jahren vor dem Abzug der britischen Streitkräfte ordnungsbehördlich begleitet hatte, da der Flughafen aufgrund seiner jahrzehntelangen Nutzung insgesamt eine Altlastenverdachtsfläche darstellte. Die Gutachten füllen 40 Leitz-Ordner. Seinerzeit spielte die Stoffgruppe der PFAS jedoch rechtlich noch keine Rolle, sodass die vorliegenden Unterlagen hierzu keine Erkenntnisse liefern können.

Zu Frage 5:

Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung aus den Wasserwerken im Kreis Kleve vor? Wurden PFAS-Chemikalien im Trinkwasser nachgewiesen?

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurden im Trinkwasser der öffentlichen Trinkwasserversorgungsunternehmen des Kreises Kleve Trinkwasseruntersuchungen auf die in der aktuell geltenden Trinkwasserverordnung gelisteten 20 Einzelstoffe der PFAS durch die Trinkwasserversorgungsunternehmen durchgeführt. Bei allen durchgeführten Untersuchungen wurde der derzeit geltende Grenzwert für PFAS unterschritten. Der ab 12.01.2026 geltende, deutlich verschärfte Grenzwert für die Summe PFAS-20 von 100 ng/l als auch der ab 12.01.2028 geltende Grenzwert für die Summe PFAS-4 von 20 ng/l wird dabei auch bereits aktuell im Trinkwasser der öffentlichen Trinkwasserversorgungsunternehmen eingehalten, eine Ausnahme besteht hier für das Wasserwerk Laarbruch; hier liegen etwas höhere Werte vor.

Zu Frage 6:

Welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung in dieser Angelegenheit bisher ergriffen, durchgeführt oder abgeschlossen?

Da aktuell keine Grenzwertüberschreitungen bei den öffentlichen Trinkwasserversorgungsunternehmen nachgewiesen worden sind, sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.

Auf Anregung der Abt. 5.1 des Kreises Kleve (Gesundheitsamt) hat am 19. Juni 2023 ein Gespräch mit dem Betreiber des Wasserwerks Laarbruch (FN GmbH), einem Vertreter eines Beratungs-, Forschungs- und Weiterbildungszentrums für Wassernutzung, Wassergewinnung und Wassertechno-

logie und Mitarbeitern der Abt. 5.1 des Kreises Kleve zum weiteren Vorgehen in Bezug auf PFAS im Trinkwasser stattgefunden.

Als Sofortmaßnahme wurde seitens des Betreibers das Brunnenmanagement der Wassergewinnung Laarbruch soweit angepasst, dass eine möglichst geringe PFAS-Konzentration im abgegebenen Trinkwasser vorhanden ist.

Um die 2026 und 2028 geltenden Grenzwerte für PFAS einzuhalten wird aktuell eine Modernisierung der Aufbereitungstechnik im Wasserwerk Laarbruch ausgearbeitet. Hierbei ist zu beachten, dass die Aufbereitungstechnik für die Entfernung von PFAS aus dem Trinkwasser technisch sehr aufwändig und dadurch eine Planung sehr zeitintensiv ist. Der Betreiber des Wasserwerks Laarbruch, die Beratungs- und Forschungsfirma und die Abt. 5.1 des Kreises Kleve stehen in einem ständigen Informationsaustausch über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Zu Frage 7:

Welche Maßnahmen hält die Kreisverwaltung in dieser Angelegenheit künftig für erforderlich oder sind zu erwarten?

Da keine Grenzwertüberschreitungen bei den öffentlichen Trinkwasserversorgungsunternehmen nachgewiesen worden sind, sind aus dieser Sicht keine Maßnahmen erforderlich.

Für das Wasserwerk Laarbruch ist angestrebt, spätestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grenzwertes für die Summe PFAS-20 am 12.01.2026 eine modernisierte Aufbereitungstechnik im Wasserwerk installiert zu haben, so dass beide PFAS Grenzwerte spätestens ab dem 12.01.2026 eingehalten werden.

Der Landrat

Anlage(n):

1. Antrag VWG vom 06.11.2023
2. Übersichtskarte
3. Ergebnisse, anonymisiert